

Ministerium für Umwelt, Postfach 10 24 61, 66024 Saarbrücken

**Abteilung C**

Landes- und Stadtentwicklung,  
demografischer Wandel  
Sachbearbeiter: Thomas Groß  
Az.: EPLR Saar BGA  
Telefon: +49-681-501-4348  
Telefax: +49-681-501-4539  
e-mail:  
t.gross@umwelt.saarland.de

Datum: 12.09.2008

**Kundendienstzeiten:**

Mo-Fr 08:00–12:00 Uhr  
Mo-Do 13:00–15:30 Uhr

**Mitglieder des ELER- Begleitausschusses**

- Frau Brigitta John- Fothke, im Hause
- Frau Dr. Andrea Groß, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken
- Frau Gabi Lambert, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken
- Frau Vera Fairbrother, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Herrn Frank Bartelt, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Claire Sauvaget, Europäische Kommission, DG AGRICULTURE AND RURAL DEVELOPMENT, B-1049 Bruxelles
- Herrn Klaus Fontaine, Heinestraße 2-4, 66121 Saarbrücken
- Herrn Manfred Nafziger, Rüdeshheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach
- Herrn Wolfgang Pester, Britter Hof, 66679 Losheim am See
- Herrn Christoph Hassel, Evangelisch- Kirch- Straße 8, 66111 Saarbrücken
- Herrn Bürgermeister Herbert Kessler, Theo- Carlen- Platz 2, 66399 Mandelbachtal
- Herrn Klaus Feucht, Schalksbergstraße 29, 66646 Marpingen- Urexweiler

**Stellvertretende Mitglieder des ELER- Begleitausschusses**

- Frau Elvira Monz, Am Bergwerk Reeden 11, 66578 Schiffweiler
- Frau Maren Johann, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Franz- Josef- Röder- Straße 17, 66119 Saarbrücken
- Frau Karin Weindel, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Hohenzollernstr. 60, 66117 Saarbrücken
- Herrn Stefan Feiler, Vertretung des Saarlandes bei der Europäischen Union, Avenue de la Renaissance 46, B-1000 Brüssel
- Herrn Ronald Hießrich, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referat 521 Rochusstraße 1, 53123 Bonn
- Frau Kathrin Richter, Saarlouiser Str. 54, 66346 Püttlingen
- Herr Hans- Werner Becker, Rüdeshheimerstr. 68, 55545 Bad Kreuznach
- Herrn Helmut Harth, Antoniusstraße 18, 66822 Lebach
- Herrn Bürgermeister Werner Laub, Urexweilerstraße 11, 66646 Marpingen
- Herrn Kirchenrat Frank- Matthias Hofmann, Am Ludwigsplatz 11, 66117 Saarbrücken

***per E- Mail***

**nachrichtlich:**

- Wirtschafts- und Sozialpartner gemäß Verteiler
- Referat A/4, im Hause
- Referat B/1, im Hause
- Referat B/2, im Hause
- Referat B/3, im Hause
- Referat C/3 (Bereich Integrierte ländliche Entwicklung), im Hause
- Referat D/2, im Hause
- Bescheinigende Stelle beim Referat A/4, im Hause
- Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (Zahlstelle ELER), Dörrenbachstraße 2, 66822 Lebach

***per E-Mail***

## **Sitzung des Begleitausschusses**

### **Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 (EPLR Saar)**

am Mittwoch, dem 10. September 2008, im Ministerium für Umwelt, Saarbrücken

Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Der Leiter der ELER- Verwaltungsbehörde (Referat C/3 im Ministerium für Umwelt) und somit Vorsitzender des Begleitausschusses begrüßt die anwesenden Teilnehmer, insbesondere die Vertreterin der EU- Kommission.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde - einige Mitglieder waren bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend - werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

#### **1. Information über den jährlichen Zwischenbericht 2007 zum Plan zur Entwicklung des ländlichen Raums im Saarland 2007-2013 gemäß Artikel 82 VO (EG) Nr. 1698/2005**

Der Zwischenbericht für das Jahr 2007 wurde im Juni 2008 vom Begleitausschuss im Wege des schriftlichen Umlaufverfahrens gebilligt. Änderungswünsche bzw. Bedenken wurden nicht geäußert.

Die EU- Kommission hat am 30.06.2008 den Eingang des Zwischenberichtes 2007 zum EPLR Saar bestätigt und mit Schreiben vom 08.07.2008 dokumentiert, dass er den Erfordernissen gemäß Artikel 82 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 entspricht.

Die wesentlichen Inhalte des Berichtes und der externen Bewertung werden im Rahmen einer Präsentation vorgestellt (s. Anlage). Hervorzuheben ist der geringe Umsetzungsgrad der einzelnen Maßnahmen, als dessen Ursachen einerseits die späte Programmgenehmigung (Oktober 2007) und andererseits die erforderlichen administrativen Vorbereitungen (Checklisten etc.) zu nennen sind.

Fördervorhaben wurden im letzten Quartal des Jahres 2007 lediglich in den folgenden Bereichen umgesetzt:

- 121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (*hier Anwendung einer Prosperitätsschwelle gemäß GAK- Rahmenregelung bei 120.000 EUR für Unverheiratete und 170.000 EUR für Verheiratete*)
- 125 Verbesserung der Infrastruktur (Forst)
- 214 Agrarumweltmaßnahmen (214-1 Förderung ökologischer Anbauverfahren und 214-2 Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland sowie Altverpflichtungen)
- 227 Nichtproduktive Investitionen (Forst)
- 311 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Die innerhalb der einzelnen Maßnahmen geförderten Vorhaben werden inhaltlich kurz dargestellt.

Für den LEADER- Schwerpunkt ist festzuhalten, dass inzwischen in allen drei LEADER-Regionen ein Regionalmanagement installiert wurde. Finanzmittel wurden bislang ausschließlich zur Verwaltung der LAG (institutionell), aber noch nicht im Rahmen einer Projektförderung, eingesetzt. Vorliegende Projektskizzen werden in fortlaufendem Prozess zwischen Projektträgern, LAG und Ministerium abgestimmt. Die Verwaltung bietet einen monatlichen Jour fixe für die LAG an, in dessen Rahmen geplante Vorhaben gemeinsam angesprochen werden und ein einheitlicher Informationsstand gewährleistet wird.

Zusammenfassend kommt die Verwaltungsbehörde im Zwischenbericht zu dem Schluss, dass bislang keine gravierenden Probleme in der Programmverwaltung aufgetreten sind. Teilweise fehlten zum Zeitpunkt des Berichts Verwaltungsvorschriften, Checklisten gemäß VO (EG) Nr. 1975/2006, Richtlinien etc. (123 b, 323 a, 312 u. a.), die aber bis auf wenige Ausnahmen inzwischen erstellt wurden.

Die Bewertung der jährlichen Zwischenberichte zum EPLR Saar einschließlich der Halbzeitbewertung wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an das Evaluatorenteam Universität Hohenheim / Universität des Saarlandes vergeben. Die Bewertung des Zwischenberichts mündet in das Fazit: „Das Programm ist situationsgerecht geblieben.“ Dennoch geben die Evaluatoren folgende Empfehlungen (hier stichwortartig verkürzt):

- „in 2008 Förderung kräftig aktivieren“
- „Ausgestaltungsvorgaben konkretisieren“
- „Potenzielle Antragsteller breit informieren“
- „LEADER Fördermöglichkeiten breiter auslegen“

Die Verwaltungsbehörde hat diese Empfehlungen bereits aufgegriffen.

Die Vertreterin der EU- Kommission bittet das Saarland, in den künftigen Berichten die in Artikel 82 (2) a) der ELER- VO geforderte Darstellung der Änderungen von Rahmenbedingungen ausführlicher zu gestalten und die Entwicklung der ländlichen Gebiete im Saarland eingehender zu beschreiben. Zudem ist die Vollständigkeit und Wirksamkeit der Indikatorensets fortlaufend zu überprüfen.

Darüber hinaus gab es seitens des Begleitausschusses keine Anmerkungen zum Zwischenbericht 2007.

## **2. Bericht der Verwaltungsbehörde über den Stand der ELER-Programmumsetzung (EPLR Saar)**

Die Verwaltungsbehörde stellt die inhaltliche und finanzielle Umsetzung der geplanten Fördermaßnahmen in den Jahren 2007 und 2008 vor (s. Anlage, Tabellen in der Präsentation). Es ist davon auszugehen, dass insbesondere in den Maßnahmen 121, 214, 311 und 322 im Lauf des Jahres 2008 noch eine Reihe von Zuwendungsbescheiden erteilt werden wird, so dass noch in erheblichem Umfang Finanzmittel abfließen werden.

Der Vertreter des Bauernverbandes regt an, die Möglichkeiten der Umschichtung von Finanzmitteln im Falle von Schwierigkeiten beim Mittelabfluss zu prüfen. Der Vertreter des ökologischen Landbaus unterstützt dies und weist auf die Möglichkeit hin, die im Saarland derzeit abgesenkten Prämien auf das gemäß NRR mögliche höhere Niveau anzuheben.

Der Vertreter der Kommunen weist auf die Bedeutung der Fördermaßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung für die Attraktivität der ländlichen Räume als Wohn- und Arbeitsstandorte hin.

## **3. Änderung des EPLR Saar gemäß Artikel 6 (1) c) der VO (EG) Nr. 1974/2006**

Im Rahmen der Erörterung der LEADER- Projektskizzen mit den LAG hat sich mehrfach gezeigt, dass die Begrenzung der möglichen LEADER- Vorhaben auf die Mainstream-Maßnahmen des EPLR Saar bzw. der Nationalen Rahmenregelung den Regionen erhebliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungskonzepte (REK) bereitet:

- Fördergegenstand (i. d. R. ausschließlich Investitionen)
- Mögliche Zuwendungsempfänger (i. d. R. Land- oder Forstwirte und kommunale Körperschaften)
- Fehlen von begleitenden Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Innovation, Kooperation

Die Notwendigkeit einer entsprechenden Erweiterung des saarländischen LEADER-Konzeptes wurde mehrfach vorgetragen.

Die Verwaltungsbehörde wird der Kommission noch im Herbst 2008 einen entsprechenden Änderungsantrag gemäß Artikel 6 (1) c) der VO (EG) Nr. 1974/2006 vorlegen, dessen Inhalte mit der Vertreterin der Kommission bereits vorbesprochen wurden.

Neben den Änderungen in Schwerpunkt 4 werden kleinere Änderungen in den Schwerpunkten 1 (121: Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens in LEADER-Regionen) und 2 (214: Anpassung der Toleranzen beim Umfang der Verpflichtungsfläche an den GAK- Rahmenplan [5 bzw. 10 %]) beantragt werden.

In Schwerpunkt 4 wird angestrebt, folgende ergänzenden und flankierenden Maßnahmen aufzunehmen:

- Innovative Investitionsmaßnahmen mit Modellcharakter, die den Zielen der ELER-VO in Schwerpunkt 1 und 3 im Sinne von LEADER entsprechen
- Flankierende Informations-, Bildungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen in den Schwerpunkten 1, 2 und 3
- Studien und Voruntersuchungen für Projekte in Schwerpunkt 1 und 3, soweit nicht in der NRR vorgesehen.

Die vorgesehenen Änderungen werden im Änderungsmodus in die derzeitige notifizierte Fassung des EPLR Saar eingearbeitet und – in Abstimmung mit der für das Saarland zuständigen Bearbeiterin – nach dem vorgeschriebenen Verfahren bei der Kommission eingereicht werden.

Die nach Artikel 6 (1) c) der VO (EG) Nr. 1974/2006 vorgeschriebenen Erläuterungen zu den geplanten Änderungen werden in einem separaten Dokument vorgelegt werden.

Bezüglich des Aufschlags in Höhe von 10 % für besonders innovative Maßnahmen im Schwerpunkt 3 bedarf es der Konkretisierung des Begriffes „Innovativität“.

Im Rahmen der Erörterung des Änderungsantrags im Begleitausschuss ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

- Auf Nachfrage der Vertreterin der Kommission bekräftigen sowohl der Vertreter des Städte- und Gemeindetages als auch der Vertreter einer LAG, der als Gast an der Sitzung teilnahm, die Notwendigkeit der vorgesehenen Änderungen für eine wirksame Umsetzung der REK und für eine tatsächliche Weiterentwicklung der ländlichen Gebiete. Im besten Sinne des Bottom up- Ansatzes gehen die Impulse für die geplanten Änderungen von den lokalen und regionalen Akteuren aus und wurden gemeinsam mit diesen entwickelt.
- Die zeitliche Planung geht von einem Einreichen der Planänderung im vierten Quartal 2008 aus. Artikel 9 der VO (EG) Nr. 1974/2006 räumt der Kommission vier Monate zur Entscheidung über den Antrag ein. Erhält der Mitgliedsstaat nicht innerhalb des Viermonatszeitraums eine Mitteilung der Kommission, so gelten die Änderungen als genehmigt und treten nach Ablauf des Viermonatszeitraums in Kraft.  
Im Falle von Klärungsbedarf seitens der Kommission werden dem Mitgliedsstaat entsprechende Fragen zur Stellungnahme übermittelt werden. Bei günstigem Verlauf kann dieser Abstimmungsprozess zu einer Genehmigung innerhalb des Viermonatszeitraums führen.
- Der Vertreter des Bauernverbandes weist auf die prekäre Situation des Berufsstandes hin. In Anbetracht der gebotenen Fördermöglichkeiten für die nichtlandwirtschaftlichen Bereiche hält er eine Erleichterung des Zugangs für Landwirte zu Fördermitteln für angemessen und bittet daher die Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens für Landwirte in LEADER- Regionen zu prüfen.

Die geplante Änderung des EPLR Saar sieht eine Absenkung des Mindestinvestitionsvolumens für Landwirte in LEADER-Regionen auf 20.000 EUR vor (Nationale Rahmenregelung und EPLR SP 1: 30.000 EUR). Der Bauernverband regt eine Absenkung auf 5.000 EUR an.

Nach längerer kontroverser Diskussion sagt die Verwaltungsbehörde zu, den Vorschlag außerhalb dieser Sitzung zu prüfen und ihn bilateral mit dem Bauernverband zu erörtern.

Nach eingehender Erörterung billigt der Begleitausschuss – bei Enthaltung des Bauernverbandes - die geplante Änderung des EPLR Saar mit dem Hinweis an die Verwaltungsbehörde, eine eventuell sich ergebende Modifizierung beim Mindestinvestitionsvolumen vorzunehmen.

#### **4. Projektauswahlkriterien für die geplanten Maßnahmen gemäß Artikel 71 (2) der VO (EG) Nr. 1698/2005**

Die Verwaltungsbehörde informiert den Ausschuss über den derzeitigen Sachstand. Nachdem bei der konstituierenden Sitzung im Januar bereits der formale Rahmen und die möglichen allgemeinen Inhalte der Auswahlkriterien aufgezeigt worden waren, wurden zwischenzeitlich die Fachreferate und Bewilligungsstellen gebeten, Vorschläge für qualitative Kriterien zu den einzelnen Maßnahmen einzureichen.

Zur Abgrenzung wurden seitens der Verwaltungsbehörde die Begriffe „Rechtmäßigkeit“ (Fördervoraussetzungen) und „Zweckmäßigkeit“ (Auswahlkriterien) verwendet.

Die eingereichten Vorschläge entsprechen den Erfordernissen noch nicht in ausreichendem Umfang, so dass es weiterer Erörterung mit den Fachbereichen bedarf. Für die Maßnahmen des Schwerpunktes 3 legt die Verwaltungsbehörde eine Tischvorlage vor.

Die Vertreterin der Kommission betont, dass die Kriterien nach Bedarf fortgeschrieben und angepasst werden können. Entgegen verbreiteter Auffassung bei den Bewilligungsstellen sollten die Kriterien positiv als eine Hilfestellung bei der Auswahl zu fördernder Vorhaben und als Absicherung gegenüber externen Prüfungen und Kontrollen sowie als Ergänzung der Programmevaluierungen angesehen werden.

Die Verwaltungsbehörde wird weiter an den Kriterien arbeiten und den Ausschuss fortlaufend über den Sachstand informieren.

#### **6. Verschiedenes**

- Die Niederschrift zur konstituierenden Sitzung wird den Ausschussmitgliedern in elektronischer Form zugeleitet und über das BMELV in das System „SFC 2007“ der Kommission eingestellt.
- Die nächste Sitzung des Begleitausschusses wird spätestens im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht für das Jahr 2008 stattfinden. Hierzu wird die Verwaltungsbehörde einen geeigneten Zeitpunkt festlegen und fristgemäß

einladen. Die Wirtschafts- und Sozialpartner werden rechtzeitig vor der Sitzung über den Stand der Durchführung des Programms informiert.

Mit einem Dank an alle Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit beschließt der Vorsitzende die Sitzung.

erstellt

gesehen

gez. Groß

gez. Guth

**Anlagen:**

- Teilnehmerliste
- Präsentation zu den einzelnen Tagesordnungspunkten